

## Anzüge zur Überweisung

Von der Dezember-Sitzung des Weiteren Gemeinderates liegen nachstehende Anzüge zur Überweisung an den Gemeinderat in der Januar-sitzung vor.

### Anzug F. Weissenberger (FDP) betr. Überbauung Kirchstrasse 21-27

Aus der Baupublikation war zu entnehmen, dass die Einwohnergemeinde Riehen, als Bauherr, beabsichtigt, auf dem Areal Ecke Kirchstrasse/Erlensträsschen 4 Wohnhausneubauten zu erstellen.

Das vorliegende Projekt würde das Dorfbild sehr einschneidend verändern. Insbesondere die malerische Sicht zum Dorfkern mit dem renovierten Meierhof und der Dorfkirche würde vom unteren Erlensträsschen her, sehr beeinträchtigt. Da ausserdem auch eine Baulinienveränderung angestrebt wird, ersuchen wir den Gemeinderat zu prüfen und zu berichten:

— warum ein derart grosses Gebäude, ca. 4 m höher als das Bestehende, projektiert wurde, obwohl auch dem Gemeinderat bekannt ist, dass das Gelände 1957 gekauft wurde, um die Sicht zum Dorfkern zu erhalten.

— welche Überlegungen den Gemeinderat bewegten, das vorliegende Projekt über die heutige Baulinie hinaus zu verlängern; insbesondere da es sich um ein Wohnbau-Projekt handelt, das kaum in das Gebiet der Sozialwohnungen eingestuft werden kann.

— ist der Gemeinderat bereit, die Überbauung Kirchstrasse 21 neu zu überdenken und in Berücksichtigung der gültigen Baulinie und eines vernünftigen Bauvolumens ein Alternativ-Projekt auszuarbeiten?

— ist der Gemeinderat bereit, in Zukunft solche Projekte, welche das Dorfbild verändern, dem Weiteren Gemeinderat vorzulegen und bei der Baupublikation den Baukörper durch ein Baugespann zu markieren?

### Anzug H. Strohbach (VEW) und Kons. betreffend kantonale Boden- und Liegenschaftspolitik.

Im Zusammenhang mit den Gesprächen und den Bestrebungen eines möglichen Zusammenschlusses des 13 Gemeinden umfassenden Laufentales mit dem Kanton Basel-Stadt, ist die Frage der Boden- und Liegenschaftspolitik erneut in den Mittelpunkt des Interesses gerückt.

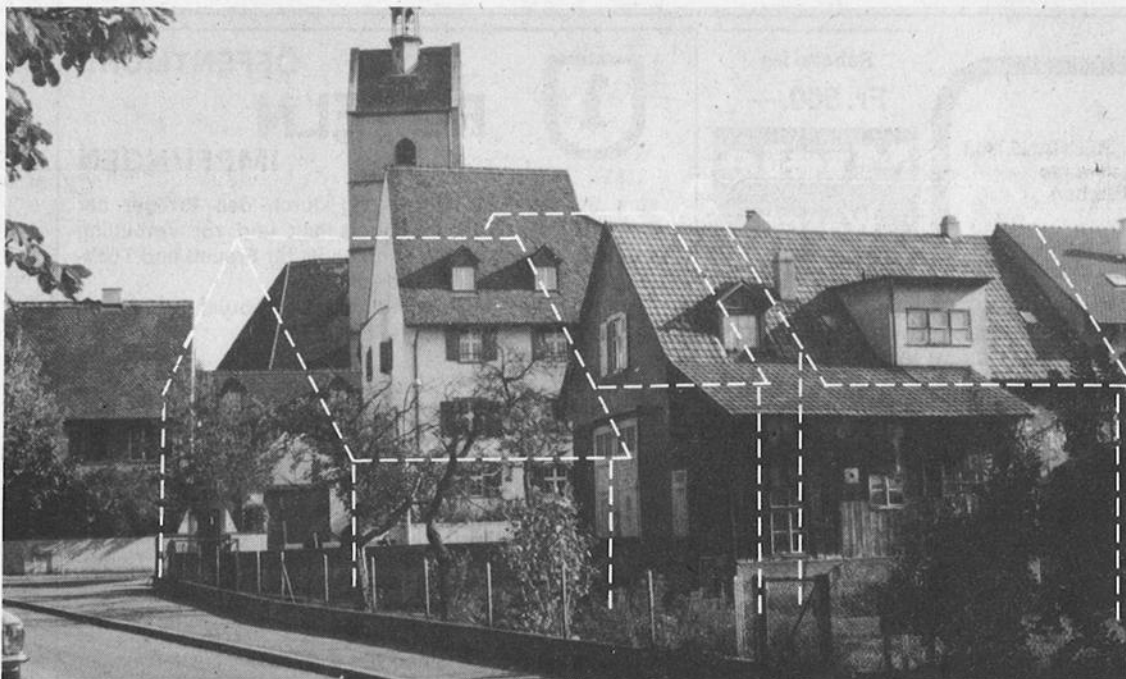
Die sicherlich gut gemeinten Angebote auf Verfassungsebene vermögen die Gemeinden nicht vor der Gefahr einer kantonalen Expansion zu bewahren. Die wenig positiven Erfahrungen, welche die beiden jetzigen Landgemeinden in dieser Beziehung mit der Einwohnergemeinde Basel, bzw. mit der Zentralen Liegenschaftsverwaltung gemacht haben, veranlassen uns, folgende Forderungen zu prüfen

— Sicherheiten auf Verfassungs- oder Gesetzesstufe einzubauen, die gewährleisten, dass die einzelnen Gemeinden nicht durch den Kanton, oder durch eine andere Gemeinde via Boden- und Liegenschaftspolitik in unzulässiger Weise beeinträchtigt, behindert oder dominiert werden,

— fremden Boden- und Liegenschaftsbesitz in einem Gemeindegebiet zu beschränken (z.B. maximal 5—10%),

— der Gemeinderat Riehen soll in seinen Gesprächen und Verhandlungen mit der Kantonsregierung eine entsprechende Lösung anstreben und verwirklichen,

und dem Anzugssteller und seinen Mitunterzeichnenden darüber zu berichten.



Die gestrichelte Linie zeigt den ungefähren Verlauf der geplanten Neubauten.